



## **Öffentliches Verfahrensrecht FS 2024**

### **Fallstudie – Teil 7 (16. April 2024)**

#### **Sachverhalt**

Z und der Verband "Unternehmens-Datenschutz Schweiz" reichen beim Bundesverwaltungsgericht je eine Beschwerde ein, welche gerichtsintern der zuständigen Abteilung zugewiesen werden.

Z beantragt in der Hauptsache die Aufhebung der Ausschlussverfügung. Daneben stellt sie verschiedene formelle Anträge: Zunächst sei der Beschwerde superprovisorisch aufschiebende Wirkung zu erteilen. Weiter seien ihr Einsicht in sämtliche Akten der Vergabestelle und der Offerte der obsiegenden Y zu geben. Auch seien ihr sämtliche weiteren Eingaben der Vergabestelle und/oder Y zuzustellen.

#### **Fragen**

1. Was prüft das Gericht nach Eingang der Beschwerden zunächst?
2. Wie wird bestimmt, welche RichterInnen über die Beschwerden entscheiden?
3. Was hat das Gericht bezüglich der Verfahrensanträge zu unternehmen und was gilt es diesbezüglich zu beachten?